



*Gute Vorbereitung
auf die Leichtathletik-DM in
Bochum-Wattenscheid*



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

Ausgabe 2011/7

Amtliche Mitteilungen



Prickelnde Atmosphäre in der NRW-Liga

4
Finale Saison
in der NRW-Liga

14
NRW forciert
Gewaltprävention

16
Bundesverdienstkreuz
für Walter Schneeloch

Berichte

Ein persönliches Wort	3
„Jedes Wochenende ein Höhepunkt“	4-5
Ein schöner Tag auf der „Rheinfeld“	6-7
Startschuss für eine spannende Futsal-Saison	7
Die Deutschen LA-Meisterschaften 2012 sind EM- und Olympia-Qualifikation	13
Nordrhein-Westfalen forciert Gewaltprävention	14
Ohne Rückstand durch die Hochsaison	15
Uedem beim 35. „respect“-Turnier für Menschen mit Behinderung	15
Bundesverdienstkreuz für Walter Schneeloch	16
Die irrtümlich erteilte Spielberechtigung	17-19

Amtlicher Teil DFB

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	8
Sportgericht	8-10

Amtlicher Teil WFLV

Präsidium	10
Fußballausschuss	10
Jugendfußballausschuss	10
Verbandspruchkammer	10-11
Verbandsgericht	11
Geschäftsstelle	12
Geburtstage im September und Oktober	12

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
E-Mail: redaktion@wflv.de
Internet: <http://www.wflv.de>
Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
Redaktion: Roland Leroi
Satz: Simone Annen

Fotos: André Brück, Raiko Gayk, Nicole Gdawietz, gettyimages, Stefanie Jelenc, LSB-NRW/Andrea Bowinkelmann, Hans-Werner Weidemann, WFLV
Druck: Margreff-Druck GmbH

Erscheinungsdatum: 9. September 2011
Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.



Liebe Sportkameradinnen
und liebe Sportkameraden,

auch wenn der Sommer etwas verregnet war, hoffe ich, dass Sie die zurückliegenden Wochen genießen konnten. Für attraktive sportliche Unterhaltung war schließlich gesorgt. Auf etlichen Leichtathletik-Meetings in NRW wurden Bestleistungen geboten. Als Saison-Höhepunkt kämpften viele unserer WFLV-Athleten bei der Weltmeisterschaft im südkoreanischen Daegu um gute Platzierungen.

Mit Borussia Dortmund und Bayer Leverkusen begleitet der WFLV gleich zwei ambitionierte Klubs in der Champions League. Mein Interesse gilt allerdings noch mehr der NRW-Liga. Durch die DFB-Ligenreform wird die vierte Saison der NRW-Liga auch die Abschlussaison dieser Spielklasse sein. Ich freue mich heute schon auf die neue Regionalliga West, die im Sommer 2012 als dann höchste WFLV-Liga startet. Ebenso bin ich aber weit davon entfernt, die NRW-Liga abzuqualifizieren. Vor vier Jahren war es der richtige Weg, eine NRW-Liga als Unterbau zur starken Regionalliga zu schaffen. Jene Vereine, die zuletzt den Aufstieg aus der NRW-Liga in die Regionalliga feierten, konnten und können dort zumeist auch mithalten. Es war damals nicht abzusehen, dass die Regionalliga-Reform kurz nach Einführung der NRW-Liga greifen würde.

Wir haben es gut hinbekommen, die aktuelle Umstrukturierung für unsere Vereine vernünftig umzusetzen. Vor allem haben wir es gemeinsam mit den Klubs getan, die sich mit ihren Vorschlägen positiv in die Beratungen eingebracht haben. Alle Seiten haben Flexibilität bewiesen.

Sportlich hat die Abschlussaison der NRW-Liga Höhepunkte am Fließband zu bieten. Einige Traditionsklubs, die schon weit höherklassiger aktiv waren, bereichern die Liga. Und durch den Modus, dass insgesamt sieben Teams die Chance auf den Aufstieg in die neue Regionalliga West haben, ist pure Spannung garantiert. Gut möglich, dass in der Saison-Schlussphase auch der Tabellenvierzehnte noch Aufstiegschancen hat. Es gibt alle Möglichkeiten – auch in den folgenden Relegationspartien gegen die Verbandsliga-Meister. Genau so eine Spannung wünschen wir uns doch.

Auch das WDR-Fernsehen, mit dem ich mich in guten Gesprächen befinde, hat bereits reagiert. Das neue Sendeformat „Fußball im Westen“ berichtet jeden Samstag ab 16.50 Uhr von den aktuellen Spieltagen der dritten Liga und der Regionalliga West. Und wenn in der NRW-Liga ein Traditionsklassiker ansteht, dann ist eine Übertragung keinesfalls ausgeschlossen, versicherte mir Sport-Chef Steffen Simon. Das sind gute Aussichten. Auch mit NRW-TV, namentlich mit „Halbzeit“-Moderator Ulli Potowski stehe ich im regen Austausch. Wir arbeiten an einem Internet-TV-Konzept, das den Vereinen der 4. und 5. Spielklasse realistische Möglichkeiten eröffnen soll, ihr Vermarktungspotenzial zu erhöhen. Die Bayern haben es bereits vorgemacht.

Am letzten August-Wochenende startete der Spielbetrieb in der Frauen-Regionalliga West. Im September greifen die Juniorinnen- und Junioren-Mannschaften wieder ins Meisterschaftsgeschehen ein. Ich wünsche allen Vereinen ebenso wie unseren Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern und den vielen unentbehrlichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern viel Freude auf und neben dem Fußballplatz.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which reads "Hermann Korfmacher". The signature is written in a cursive, flowing style.

Hermann Korfmacher
- Präsident -

„Jedes Wochenende ein Höhepunkt“

Die finale Saison in der NRW-Liga startete mit Toren am Fließband

Als schon alles entschieden war, hatte Guiseppe Spitali noch lange nicht genug. Mit 6:2 führte Viktoria Köln im Spiel beim VfB Speldorf, als der Stürmer richtig aufdrehte. In der 82. Minute eingewechselt, gelang dem einstigen Bundesligaprofi des MSV Duisburg ein Doppelpack zum 8:2-Endstand. „Das war ein gelungener Auftakt. Schön, dass meine Mannschaft so schnell zusammengefunden hat“, ließ es sich denn auch Viktoria-Coach Heiko Scholz nicht nehmen, mit der Zunge zu schnalzen. Aus den ersten vier Spielen der neuen NRW-Liga-Saison holte Köln die Maximalausbeute von vier Siegen. Für einen Aufsteiger ist das eine stolze Zwischenbilanz.

Anlässe für Ovationen gab es in der noch jungen Spielzeit schon einige. KFC Uerdingen und Rot Weiss Ahlen sind neben Köln zwei weitere Neulinge. Beide Klubs haben früher über viele Jahre den Profifußball bereichert. Das gilt auch für die Sportfreunde Siegen, die an ehemalige erfolgreiche Zeiten anknüpfen wollen. Ebenso wie die Uerdinger, die 1985 den DFB-Pokal gewinnen konnten, feierte auch „NRW-Liga-Urgestein“ Schwarz-Weiß Essen schon einen Pokaltriumph. Westfalia Herne und der VfB Hüls zählen ebenfalls zu den Traditionsvereinen, die weiterhin in der NRW-Liga aufdrehen.

„Die Liga ist sehr stark. Für uns ist bei diesen namhaften Gegnern jedes Spiel ein Höhepunkt“, sagt Dietmar Schacht, Trainer des SV Bergisch Gladbach. Mit 7:1 gelang auch der Elf von Ex-Bundesliga-Profi Schacht am 4. Spieltag gegen TuS Erndtebrück schon ein Kanter Sieg. Insgesamt sind deutliche Resultate wie

die von Köln und Bergisch Gladbach bislang allerdings Ausnahmen geblieben.

Die ganz besondere Konstellation in Richtung Regionalliga-Aufstieg verschärft in diesem Jahr definitiv die Spannung für den Zuschauer – und den Ehrgeiz bei den Vereinen. Durch die zur Saison 2012/2013 greifende Ligenreform wird die NRW-Liga nach dieser Saison aufgelöst. Gleich sieben Teams aus der jetzigen Spielklasse können sich für die dann neue und viertklassige Re-

FVM=1; FLVW=2) ermitteln zudem in einer Qualifikationsrunde weitere vier Aufsteiger.

„Das lässt viele Möglichkeiten offen. Die NRW-Liga nur als Durchgangsstation zu sehen, halte ich aber nicht für richtig. Wir sollten Bescheidenheit und Respekt vor den Gegnern aufbringen“, meint der Uerdinger Trainer Peter Wöngrowitz. Insbesondere die Aufsteiger aus Köln und Uerdingen mischten an den ersten Spieltagen die Liga auf. „Wir



„Wir können nicht nur einmal“: der KFC Uerdingen strebt mit Torjäger Jochen Höfler den Aufstieg an

gionalliga West qualifizieren. Die ersten Drei der Abschlusstabelle steigen sportlich direkt in die Regionalliga West auf. Die Vereine/Mannschaften auf den Plätzen 4-7 der NRW-Liga-Abschlusstabelle 2011/2012 und die sportlich qualifizierten Meister der Verbandsligen (FVN=1;

können nicht nur einmal“, lautet der Saison-Slogan des KFC. Die Krefelder untermauern damit ihr Bestreben, nach dem jüngsten Aufstieg in die NRW-Liga jetzt den Durchmarsch zu packen. Nichts anderes erwartet Viktoria Köln von dieser Saison.



liga berechtigt, verschafft den Klubs viel Phantasie.

Das bietet Chancen für viele Vereine. Die Nachwuchsabteilungen des MSV Duisburg, von Alemannia Aachen und Arminia Bielefeld bringen ihre besten Talente in der NRW-Liga zum Einsatz und überzeugen mit gutem Fußball. Auch die SSVg Velbert hat ihr Potenzial bereits unterstrichen. Teams wie dem VfB Hüls mit Weltmeister Olaf Thon an der Seitenlinie, Schwarz-Weiß Essen, der VfB Speldorf, SV Bergisch Gladbach, Westfalia Rhynern und SV Schermbeck ist ebenso etwas zuzutrauen.

Für die Aufsteiger TuS Erndtebrück und TuS Dornberg ist die NRW-Liga ein Abenteuer, aus dem etwas entstehen kann. Der VfB Homberg, RW Ahlen und Westfalia Herne konnten an den ersten vier Spieltagen zwar noch keinen Sieg holen, eine Aufholjagd sollte aber jederzeit drin sein.

„Einige Teams wollen in die Regionalliga aufsteigen. Das wäre angesichts unserer Voraussetzungen vermessen. Wenn es dann am Ende doch gelingen sollte, würde sich natürlich niemand wehren“, sagt Dietmar Schacht. So wie der Trainer von Bergisch Gladbach denken viele. Die Formel 3+4 regt eben die Phantasie an.

Das Potenzial scheint vorhanden. In Jochen Höfler hat Uerdingen einen Goalgetter, der an den ersten vier Spieltagen bereits sieben Treffer erzielen konnte. Über die Tore freut sich ein breites Publikum. Rund 2500 Zuschauer begleiteten jeweils die bisherigen Heimspiele im Grotenburg-Stadion, das Ende der Fahnenstange ist damit in Krefeld aber noch lange nicht erreicht. Überhaupt sind die Zuschauerzahlen vielversprechend. Knapp 3.000 Fans sahen trotz sintflutartiger Regenfälle das Spitzenspiel zwischen SF Siegen und Viktoria Köln.

stätten wie der Essener Uhlenkrug bieten ebenfalls pure Fußball-Atmosphäre.

Viktoria Köln, der KFC Uerdingen und SF Siegen wurden in Umfragen vor der Saison besonders als Favoriten für den Aufstieg in die Regionalliga genannt. Abgesehen davon, dass nach bloßen Prognosen noch nie Meisterschaften entschieden wurden, ist das Rennen aber für alle Teams offen. Gerade die Tatsache, dass auch der siebte Platz in der Abschlusstabelle noch zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Regional-

Auch die Medien sind längst auf die NRW-Liga aufmerksam geworden. Topspiele erhalten Sendezeit im Fernsehen, lokale Radiostationen und Printmedien sind ohnehin Dauergäste bei „ihren“ Teams. Dazu passen die besser werden Bedingungen in den Stadien. Die Krefelder Grotenburg bietet beispielsweise als ehemalige Bundesliga-Spielstätte einen guten Standard. Über ein kleines Schmuckkästchen verfügt jetzt der VfB Speldorf, der seine Heimspiele seit einem Jahr im Mülheimer Ruhrstadion austrägt. Traditionsreiche Spiel-

**Medienpräsenz:
Topspiele der
NRW-Liga
erhalten Sendezeit
im Fernsehen**





Ein schöner Tag auf der „Rheinfels“

Beliebtes WFLV-Instanzen-treffen mit Schiffstour

Um die widrigen Witterungsbedingungen der Vorjahre zu vermeiden, hat der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband das beliebte Instanzen-treffen in diesem Jahr in den Sommer gelegt. Das hatte sich gelohnt. Bei angenehmen Temperaturen genossen über 50 ehemalige und langjährige Instanzenmitglieder und Mitarbeiter am 1. August 2011 einen sonnigen Ausflug auf der „Rheinfels“.

„Das war ein sehr schöner Tag, den wir alle in guter Erinnerung behalten werden“, sagte WFLV-Präsident Hermann Korfmacher, der zu der Veranstaltung eingeladen hatte und mit Freude die Begrüßungsrede hielt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer brachten selbstverständlich gute Laune mit, erzählten sich Geschichten von damals und heute und genossen die ausgezeichnete Atmosphäre. Es gab auch eine Menge zu sehen. Die Schiffstour auf der „Rheinfels“ führte in Duisburg durch den größten Binnenhafen Europas und am schönen Rheinufer entlang.

So war für jede Menge Kurzweil gesorgt. Viel zu schnell ging der Tag bei Sonnenschein zu Ende. Der Wunsch aller Teilnehmer, an der lieb-gewonnenen Tradition dieses Treffens auch in den kommenden Jahren festzuhalten, duldet natürlich keinen Widerspruch.





Startschuss für eine spannende Futsal-Saison

Die WFLV Futsal-Liga 2011/12 beginnt am 24. September

Am 24. September 2011 geht die WFLV Futsal-Liga in ihre inzwischen 7. Saison. Es wird wiederum ein Achterfeld mit Hin- und Rückspielen an 14 Spieltagen geben. Der letzte Spieltag ist für den 25. Februar 2012 geplant. Auch diesmal dürfte auf die Teilnehmer und Zuschauer eine interessante Saison warten.

In der vergangenen Spielzeit kämpften drei Teams (Futsal Panthers Köln, Holzpfosten Schwerte und Futsal Lions Düsseldorf) bis zuletzt um die beiden Plätze, die zur Teilnahme an der DM-Endrunde berechtigten. Die Futsal Panthers Köln feierten in einem dramatischen Finish den westdeutschen Titel. Holzpfosten Schwerte wurde „Vize“ und schaffte anschließend den Sprung ins nationale Final-Four-Turnier, das am Nürburgring ausgetragen wurde.

Die drei Letztplatzierten der Liga werden auch nach dieser Saison absteigen und durch die drei Erstplatzierten der Ligen aus den Landesverbänden ersetzt.

Die folgenden Teams haben sich für die WFLV Futsal-Liga Saison 2011/12 qualifiziert:

- Futsal Panthers Köln
- Holzpfosten Schwerte
- Futsal Lions Düsseldorf
- Futsal Panthers Köln II
- MSC Strandkaiser Krefeld
- Deportivo Unna (Aufsteiger FLVW)
- Montenegro Wuppertal (Aufsteiger FVN)
- UFC Münster II (Aufsteiger FLVW)



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2010/2011, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2010/2011 eingesetzt wurden

I. Ergänzung

Ergänzend zu der Veröffentlichung in der Juni-Ausgabe 2011 der Offiziellen Mitteilungen des DFB wird nachgetragen, dass der Spieler Tolga Cigerci, geb. 23.3.1992, am 1.1.2011 erstmalig Lizenzspieler bei der VfL Wolfsburg Fußball GmbH geworden ist und seinen erstmaligen Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2010/2011 hatte.

II. Berichtigungen

Maximilian Beister, geb. 6.9.1990, ab 1.7.2010 zum Hamburger SV, ab 19.7.2010 zu Fortuna Düsseldorf;

Thanos Petsos, geb. 5.6.1991, ab 1.7.2010 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH, ab 4.8.2010 zum 1. FC Kaiserslautern;

Pascal Groß, geb. 15.6.1991

Diese Veröffentlichung in der Juni-Ausgabe 2011 der Offiziellen Mitteilungen des DFB ist als gegenstandslos anzusehen, da die Spieler Groß erstmalig zum 1.7.2009 Lizenzspieler bei der 1899 Hoffenheim Fußball-Spielbetriebs GmbH geworden ist und die früheren Amateurvereine bereits eine Entschädigung erhalten haben.

Erstmalige Verpflichtung als Lizenzspieler in der Spielzeit 2009/2010 und erstmaliger Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2010/2011

Kai-Fabian Schulz, geb. 12.3.1990, ab 1.7. 2009 zum Hamburger SV, ab 1.7.2010 zur FSV Frankfurt 1899 Fußball GmbH.

Gemäß den Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2010/2011 müssen Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung bis zum 31.12.2011 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewährt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

DFB-Sportgericht

Entscheidung Nr. 1/2011/2012 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 19. Juli 2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Amateurspieler René Schnitzler (ehemals Lizenzspieler des FC St. Pauli von 1910, derzeit 1. FC Bettrath 05 wird wegen unsportlichen Verhaltens in der Form des § 6 a) Nrn. 1. und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i. V. mit § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperrstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten, vom 30. März 2011 – Tag des Erlasses und der Zustellung der einstweiligen Verfügung durch das DFB-Sportgericht – bis einschließlich 30. September 2013, belegt.

Zudem wird Amateurspieler René Schnitzler bis einschließlich zum 30. September 2013 verboten, ein Amt im DFB, seinen Mitgliedsverbänden, deren Vereinen und Kapitalgesellschaften zu bekleiden.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateurspieler René Schnitzler.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 6/2011/2012 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 4. August 2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Felix Burmeister (DSC Arminia Bielefeld II) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von vier Meisterschaftsspielen der 3. Liga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Felix Burmeister.

meister unter Mithaftung des Vereins DSC Arminia Bielefeld.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 12/2011/2012 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 15. August 2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Onel Hernandez Mayea (DSC Arminia Bielefeld) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der 3. Liga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Onel Hernandez Mayea unter Mithaftung des Vereins DSC Arminia Bielefeld.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 20/2011/2012 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 19. August 2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Jose Pierre Vunguidica (SC Preußen Münster) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichteren Fall nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Absatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der 3. Liga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Jose Pierre Vunguidica unter Mithaftung des SC Preußen Münster.

Entscheidung Nr. 26/2011/2012 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 25. August 2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der SC Rot-Weiß Oberhausen wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr.4. i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung in Tateinheit mit nicht ausreichendem Ordnungsdienst gemäß § 7 Nr. 1. c) der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung sowie wegen eines weiteren Falles eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB- Rechts- und Verfahrensordnung, begangen durch zwei rechtlich selbständige Handlungen, mit einer Geldstrafe in Höhe von 1.500,- Euro belegt.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt der SC Rot-Weiß Oberhausen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 09/2011/2012 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 9. August 2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Stefan Schwellenbach (1. FC Köln II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Stefan Schwellenbach unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 13/2011/2012 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 15. August 2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Felix Frank (FC Gelsenkirchen-Schalke 04 II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Felix Frank unter Mithaftung des Vereins FC Gelsenkirchen-Schalke 04.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 01/2011/2012 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 17. August 2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Hakan Kara (SV Bergisch Gladbach 09) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner in einem leichteren Fall gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Hakan Kara unter Mithaftung des Vereins SV Bergisch Gladbach 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.



**WESTDEUTSCHER FUSSBALL-
UND LEICHTATHLETIKVERBAND**

Präsidium

Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

Fußball-Verband Mittelrhein

Fritz Mechtenberg und Wolfgang Karp, SV Wachtberg 1922.

Fußballausschuss

NRW-Liga

SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 007 SV Westfalia Rhynern – VfB Speldorf am 07.08.2011 erhält der Spieler **Dustin Wurst (SV Westfalia Rhynern)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 2 RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 04.09.2011, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 026 SSVg Velbert 02 – KFC Uerdingen 05 am 21.08.2011 erhält der Spieler **Michael Baum (KFC Uerdingen 05)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 2 RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 18.09.2011, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

R. Spohn

Jugendfußballausschuss

U 14-Nachwuchs-Cup

SPIELWERTUNG/ORDNUNGSGELD

Das Meisterschaftsspiel 176 **Alemannia Aachen – SG Wattenscheid 09** vom 02.06.2011 wird gemäß § 24, Absatz 2, Buchstabe c JSpO/WFLV mit 2 : 0 Toren und 3 Punkten für den Verein Alemannia Aachen gewertet, da die Mannschaft des SG Wattenscheid 09 zu dem o. g. Meisterschaftsspiel nicht angetreten ist.

Ferner wird der Verein **SG Wattenscheid 09** zu einem Ordnungsgeld in Höhe von 100 Euro gemäß § 30, Absatz 4, Nr. 9 JSpO/WFLV verpflichtet.

M. Kurtz

Verbandsspruchkammer

URTEIL - 1/2011-2012

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Spieler Patrick Ajani (Alemannia Aachen) wegen des Vorwurfs grob unsportlichen Verhaltens einem Gegenspieler gegenüber und dem darauf folgenden Feldverweis im Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, TSV Alemannia Aachen II. / VfB Hüls am Samstag, dem 6. August 2011, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am 22. August 2011, für Recht erkannt:

1. Der Spieler Patrick Ajani, 07.03.1989 (TSV Alemannia Aachen), wird wegen seines grob unsportlichen Verhaltens

gegen einen Gegenspieler zu einer Sperre von sechs Wochen, unter Einbeziehung der automatischen und der per einstweiliger Verfügung ausgesprochenen Vorsperre ab 7. August 2011 bis einschließlich 18. September 2011, längstens jedoch für sechs Pflichtspiele verurteilt.

- Die Kosten des Verfahrens zahlt der Spieler Patrick Ajani unter Mithaftung seines Vereins TSV Alemannia Aachen an den WFLV.

URTEIL - 2/2011-2012

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VFA-WFLV gegen den Trainer Dietmar Schacht (SV Bergisch Gladbach) wegen des Vorwurfs unsportlichen Verhaltens den Schiedsrichtern gegenüber während und nach dem Meisterschaftsspiel der NRW-Liga, SV Bergisch Gladbach / TSV Alemannia Aachen II. am Sonntag, dem 14. August 2011, hat die Verbandspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes in ihrer Sitzung am 22. August 2011, nach Anordnung des schriftlichen Verfahrens für Recht erkannt:

- Der Fußball-Lehrer Dietmar Schacht, DFB-Lizenz Nr. FL 001700 (SV Bergisch Gladbach) wird wegen seines unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern während des Spiels, dem darauf folgenden Innenraumverweis und wegen seines unsportlichen Verhaltens gegenüber den Schiedsrichtern nach dem Spiel zu einer Geldstrafe von 300,00 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
- Die Kosten des Verfahrens zahlt Herr Dietmar Schacht an den WFLV.
- Für die Herrn Schacht auferlegte Geldstrafe und die Verfahrenskosten haftet der Verein SV Bergisch Gladbach.

F.-W. Stelkens

Verbandsgericht

BESCHLUSS - 1/2011/2012

In der Sportrechtssache betreffend Beschwerde des SV Lippstadt 08, vertreten durch die Rechtsanwälte Jürgen und Dieter Scholz aus Hannover, gegen den Beschluss der VSK/FLVW vom 26.05.2011 in Sachen Einspruch des SV Lippstadt 08 gegen die Wertung des DFB-Pokalspiels SV Lippstadt gegen RW Ahlen am 11.05.2011, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 15. Juli 2011 im schriftlichen Verfahren beschlossen:

- Gemäß § 22 Absatz 2 RuVO/WFLV wird schriftliches Verfahren angeordnet.
- Die Beschwerde wird als unzulässig verworfen.

- Die eingezahlten Beschwerdegebühren sind zu Gunsten des WFLV verfallen.
- Die Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt der SV Lippstadt 08.

BESCHLUSS - 2/2011-2012

In dem Sportrechtsverfahren betreffend Verfahren von Amts wegen bezüglich des Platzverweises des Spielers Levent Isci (SC 1920 Oberhausen, geb. 20.1.1975) im Turnierspiel gegen Blau Weiß Gelsenkirchen am 24.07.2011, hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V., Heinz-Hubert Werker, am 13. August 2011 beschlossen:

- Als Spruchkammer 1. Instanz wird gemäß § 21 Abs. 1 RuVO/WFLV die Kreis-Spruchkammer des Kreises 9/FVN bestimmt.
- Diese Entscheidung ist gemäß § 21 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

BESCHLUSS - 3/2011-2012

In dem Sportrechtsverfahren betreffend Verfahren von Amts wegen bezüglich des Spielabbruchs beim Freundschaftsspiel zwischen SW Silschede und GW Wuppertal am 07.08.2011, hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V., Heinz-Hubert Werker, am 16. August 2011 beschlossen:

- Als Spruchkammer 1. Instanz wird gemäß § 21 Absatz 1 RuVO/WFLV die Kreisspruchkammer des Kreises 14/FVN (Remscheid) bestimmt.
- Diese Entscheidung ist gemäß § 21 Absatz 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

BESCHLUSS - 4/2011-2012

In dem Sportrechtsverfahren betreffend Verfahren von Amts wegen bezüglich des Spielabbruchs beim Freundschaftsspiel am 14.08.2011 zwischen SW Gelsenkirchen-Süd und SV Leithe, hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V., Heinz-Hubert Werker, am 22. August 2011 beschlossen:

- Als Spruchkammer 1. Instanz wird gemäß § 21 Absatz 1 RuVO/WFLV die Kreisspruchkammer des Kreises 13 Essen Nord-West (FVN) bestimmt.
- Diese Entscheidung ist gemäß § 21 Absatz 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

H.-H. Werker

Geschäftsstelle

Anschriftenänderungen

Fußballausschuss

Heinz-Leopold Schneider
neu Mobil: 0151 / 16 78 86 68

Reinhold Spohn
neu E-Mail: CR2209@aol.com

NRW-Liga

Sportplatzkommission SV Westfalia Rhynern
Torsten Perschke
Tel.: 02381 / 13 576

TuS Dornberg
Platzanlage: Kirchdornberger Str. 46, 33619 Bielefeld

KFC Uerdingen 05
Leiter der Abteilung
alt : Rainer Heinke
vorübergehend zuständig:
Andreas Scholten
Mobil: 0173 / 575 55 35
E-Mail: andreas.scholten@kfc-uerdingen.de

Geburtstage im September und Oktober

01.09.1940	Gerhard Jansen, Theo-Mülders-Str. 21, 47918 Tönisvorst
03.09.1949	Helmut Lewandowski, Hofstr. 24, 51674 Wiehl
09.09.1937	Fritz Struckmeyer, Ginsterweg 6, 32609 Hüllhorst
11.09.1946	Ulrich Jeromin, Kellermannsweg 1, 44795 Bochum
11.09.1951	Dieter Krümpelmann, Lünstrothsweg 14, 33334 Gütersloh
13.09.1954	Dr. Peter Wastl, Eichenallee 40, 41469 Neuss
14.09.1955	Georg Schierholz, Martinswinkel 17, 59556 Lippstadt
27.09.1952	Wolfgang Koschei, Allinghofstr. 50, 45964 Gladbeck
29.09.1952	Bernd Kuckertz, Freie Erde 35, 50737 Köln

03.10.1954	Norbert Giesen, Xantener Str. 30, 47495 Rheinberg
05.10.1950	Hans-Otto Matthey, Bismarckstr. 22, 45657 Recklinghausen
07.10.1943	Walter Heinz Probst, Lerchenstr. 1 a, 53859 Niederkassel
09.10.1955	Franz-Josef Reckels, Karl-Wagenfeldstr. 16, 48493 Wettringen
11.10.1939	Detlev Brüggemann, Wielandstr. 2, 59174 Kamen
11.10.1973	Marko Tillmann, Bitze 4, 53804 Much
13.10.1957	Bernhard Abels-Vehns, Alte Kornbrennerei 32 a, 46499 Hamminkeln
16.10.1967	Carsten Jaksch-Nink, Humperdinckweg 2c, 59174 Kamen
20.10.1964	Sabine Nellen, Weinbergstr. 18 a, 52441 Linnich
22.10.1953	Helmut Holländer, Im Park 17, 52511 Geilenkirchen
26.10.1949	Wilfried Loskamp, Schüttensteiner Str. 20 a, 46419 Isselburg
28.10.1952	Gundolf Walaschewski, Weinbergstr. 20, 17192 Waren



Die Deutschen LA-Meisterschaften 2012 sind EM- und Olympia-Qualifikation

In Bochum-Wattenscheid soll die DM von Kassel noch getopt werden

Die Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2012 finden am 16./17. Juni 2012 in Bochum-Wattenscheid statt. Diesen Termin werden sich sicherlich viele Spitzenathletinnen und -athleten des Deutschen Leichtathletik-Verbandes rot in ihrem Kalender 2012 anstreichen, denn dort können sie sich für die Europameisterschaften in Helsinki und die Olympischen Spiele in London qualifizieren.

„Wir werden daher die besten und spannendsten Deutschen Meisterschaften erleben, die es je gab,“ zeigte sich DLV-Veranstaltungsdirektor, Frank Kowalski, anlässlich der zweiten Sitzung des Organisationskomitees (Foto) für die DLV-Titelkämpfe 2012 im Besprechungsraum des Olympiastützpunktes in Bochum/Wattenscheid optimistisch. „Die Olympischen Spiele in London werden 2012 das alles beherrschende Thema sein. Dieser großen Herausforderung werden wir uns stellen,“ kündigte Kowalski an.

Fest steht bereits, dass das Konzept der deutschen Meisterschaften 2012 noch mehr Innovationen und Straffungen vorsieht. So werden für die Läufe nur noch 24 Athletinnen und Athleten zugelassen. Das heißt, dass es nicht mehr als drei Vorläufe geben wird. In den technischen Disziplinen beschränkt man sich auf 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

„Wir müssen unsere Sportart weiter modernisieren. Die Veranstaltung `Berlin fliegt` hat gezeigt, dass wir die Leichtathletik entsprechend in der Öffentlichkeit positionieren können. Allerdings dürfen wir nicht das eine tun, ohne das andere zu lassen,“ betonte Frank Kowalski.

Der stellvertretende Direktor Veranstaltungsmanagement, Manfred Mamontow, wies darauf hin, dass es bei den Deutschen LA-Meisterschaften 2012 für die Athletinnen und Athleten eine A- und eine B-Norm geben wird. Wer die A-Norm, die sich an Platz acht der DLV-Bestenliste orientiert, erfüllt, hat seine Teilnahme an den Titelkämpfen auf jeden Fall sicher. Problematischer wird es bei den B-Norm-Erfüllern. Ab Platz 15 der laufenden Bestenliste zählen sie zu den Wackelkandidatinnen bzw. -Kandidaten.

Manfred Mamontow ist zuversichtlich, dass die neue Regelung auf Anhieb klappt: „Wir werden ab Mai 2012 die A- und B-Normerfüller auf der Internetseite `Leichtathletik.de` in der aktuellen Bestenliste jeweils kennzeichnen, so dass jede Athletin bzw. jeder Athlet genau weiß, wie sie bzw. er positioniert ist. Anfang Juni werden dann die Teilnehmerfelder feststehen.“

Neu ist auch, dass 2012 keine Resultate aus der Halle bzw. aus dem Vorjahr als

Qualifikationsleistungen herangezogen werden. „Durch die Begrenzungen der Teilnehmerfelder werden die Meisterschaften planbarer, und wir können sie noch besser positionieren,“ unterstrich Frank Kowalski.

Der Vize-Präsident des FLVW, Hans Schulz, wertete es als äußerst positiv, dass einige Mitarbeiter der Stadt Bochum bei den diesjährigen deutschen Meisterschaften in Kassel vor Ort waren, um entsprechende Erkundungen einzuholen.

Der Ticketverkauf soll bereits Anfang September beginnen. Die Preisstruktur ist ähnlich wie bei den deutschen Meisterschaften in Kassel.

Wie in Kassel soll auch 2012 in Bochum-Wattenscheid ein Sternlauf durchgeführt werden, denn es gibt in der Region zahlreiche Lauftreffs. Auch bei der Auswahl der Strecken dürfte es keine Probleme geben, denn das Lohrheide-Stadion ist umgeben von sehr viel „Grün“.

Peter Middel



Nordrhein-Westfalen forciert Gewaltprävention

Ministerin Ute Schäfer unterstützt mehr Fußballfanprojekte

Das ist eine gute Nachricht für die Gewaltprävention in und um die Fußballstadien von Nordrhein-Westfalen: NRW-Sport- und Jugendministerin Ute Schäfer unterstützt mehr Fußballfanprojekte in Nordrhein-Westfalen in der soeben begonnenen Saison 2011/12, die helfen, gewalttätige Ausschreitungen in Stadien zu verhindern.

13 nordrhein-westfälische Fanprojekte - zwei mehr als in der vergangenen Saison - können mit bis zu jeweils 47.500 Euro in ihrer pädagogischen Fanarbeit unterstützt werden. Gefördert werden Fanprojekte in Aachen, Bielefeld, Bochum, Duisburg, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Leverkusen und Wuppertal. Neu in die Förderung aufgenommen wurden die Fanprojekte für die Vereine Rot-Weiß Oberhausen (3. Liga) und Preußen Münster (3. Liga).

„Fußballfanprojekte, die sozialpädagogisch ausgerichtet sind, haben sich mehr als bewährt. Sie helfen, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stabilisieren, extremistische oder rassistische Einstellungen zu bekämpfen und damit letztlich Gewalt in den Stadien zu verhindern. In der Fanarbeit ist Nordrhein-Westfalen mit seinen jetzt 13 anerkannten Projekten bundesweit führend“, sagte Schäfer.

Dabei habe sich gezeigt, dass die ab der letzten Spielzeit durchgeführte Aufhebung der Förderbegrenzung auf Fanprojekte der ersten drei Ligen und die Einführung eines einheitlich für alle Ligen geltenden Förderhöchstsatzes von 47.500 Euro richtig war. Die Fußballfanprojekte könnten jetzt langfristiger planen, auch im Fall eines sportlichen Abstiegs des Vereins. Damit steige die Chance, die vielfältigen positiven Poten-

ziale der jugendlichen Fankultur noch stärker zu nutzen, sagte Schäfer. Bis vor einem Jahr erhielten nur die Fanprojekte von Vereinen der 1. Liga diesen Höchstbetrag. Fanprojekte der 2. Liga wurden früher mit 32.500 Euro, der 3. Liga mit 25.000 Euro unterstützt.

„Jeder Euro, der in die Fanprojekte investiert wird, ist gut angelegtes Geld. Fanprojekte leisten wichtige Beiträge zur Jugendarbeit in den Kommunen. Sie bieten Hilfe und Beratung in schwierigen Lebensphasen sowie Treffpunkte und Freizeitaktivitäten an. Gleichzeitig binden sie Jugendliche über den Fußball ein, die sonst schwer erreicht werden können“, erklärte Schäfer.

Die Arbeit der 13 Fanprojekte wird gemeinsam mit den beteiligten Kommunen, der Deutschen Fußball-Liga und dem Deutschen Fußball-Bund mit jährlich insgesamt rund 1,65 Millionen Euro gefördert, davon mit rund 550.000 Euro aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes.

Die Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten der pädagogischen Fanarbeit sind vielfältig: Neben regelmäßigen Diskussionen zwischen Spielern, Präsidium, Trainern und Fans sowie Antigewalt- und Antirassismuskampagnen gibt es auch Ansprechpartner bei Heim- und Auswärtsspielen, Freizeitangebote sowie Diskussionsrunden zu den Themen Rassismus und Gewalt. Darüber hinaus bieten die Fanprojekte kulturelle Aktivitäten, wöchentliche Fußballtreffs der Ultraszene sowie die Organisation von Fußballturnieren an.



Ohne Rückstand durch die Hochsaison

Informationen der WFLV-Passabteilung zu Vereinswechseln

Auch in der laufenden Hochsaison konnte ein Rückstand bei der Bearbeitung der Spieleranträge in der Passabteilung vermieden werden. Dieses tolle Ergebnis für die arbeitsintensivste Passabteilung im gesamten DFB-Bereich kam durch eine Neuorganisation innerhalb der Geschäftsstelle zustande. Allein in der Zeit vom 1. Juli bis 19. August 2011 wurden unter anderem in der Passabteilung 8.800 Erstausstellungen und 34.358 Vereinswechsel bearbeitet.

Bedauerlicherweise begeben sich noch immer viele Vereine auf das glatte Parkett der Vertragsspieler ohne sich mit den elementarsten Bestimmungen auseinander zu setzen.

Die Konsequenz daraus kommt die Vereine teuer zu stehen. Wird beispielsweise nicht innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Vertragslaufzeit der Nachweis eingereicht, dass die steuerlichen

und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben für den Spieler abgeführt werden, wird eine Geldstrafe nicht unter 250 € gegen den Verein ausgesprochen. Für Verträge, die am 1. Juli 2011 begannen, endet die Einreichungsfrist des Nachweises am 30. September 2011.

Die eingeführten Erschwernisse für den Abschluss von Verträgen – besonders mit Nicht-EU-Ausländern – führten zu einem Rückgang bei den Vertragsmeldungen.

Weitere Verschärfungen der Bestimmungen für Vertragsspieler werden sicherlich viele „kleine“ Vereine dazu veranlassen, noch einmal über einen Vertragsabschluss nachzudenken. In einigen Fällen erscheint es einfacher,

die Entschädigung an den abgebenden Verein zu zahlen, als unbedingt – z. B. zur Umgehung einer Nichtzustimmung – einen Vertrag abschließen zu wollen.

Abschließend weisen wir wegen der besonderen Bedeutung nochmals darauf hin, dass alle wichtigen Informationen zum Vereinswechsel auf unseren Internetseiten (www.wflv.de) zu finden sind.



Uedem beim 35. „respect“-Turnier für Menschen mit Behinderung:

16 Teams von Salzburg über Wuppertal nach Uedem, von Jaroslaw bis in die Nähe von Antwerpen/Belgien, gaben dem Turnier einen internationalen Touch. 34 Fußballturniere hat das niederrheinische G-Team Uedem 2007 e. V. schon organisiert und veranstaltet. Nun war man mit dem 35. „respect“-Turnier zu Gast im süddeutschen Attl. Bei dem internationalen Event für Werkstattmannschaften unter der Flagge der WFLV-Imagekampagne für Toleranz und gegenseitige Achtung auf den heimischen Sportplätzen, zeigte sich Fußballprofi Florian Heller als Schirmherr von der Atmosphäre begeistert.

Bundesverdienstkreuz für Walter Schneeloch

LSB-Präsident erhält hohe Auszeichnung

Walter Schneeloch, Präsident des Landesportbundes Nordrhein-Westfalen und Vizepräsident des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) hat das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die Ehrung erfolgte in Düsseldorf und wurde von Ute Schäfer, NRW-Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, vorgenommen.

Besonders hob die Ministerin Walter Schneelochs vielfältiges ehrenamtliches Engagement im sportpolitischen Bereich hervor. Dem 64-jährigen Sportfunktionär ist es immer ein besonderes Anliegen, den Einfluss des Sports in der Politik – auch kommunal – zu stärken und nachhaltig die Zukunftsfähigkeit des organisierten Sports zu sichern.

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland – wie das Bundesverdienstkreuz offiziell heißt – ist eine hohe Anerkennung, die der Bundespräsident für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

„Sie haben sich durch Ihren langjährigen ehrenamtlichen Einsatz in besonderer Weise um den Sport in Nordrhein-Westfalen verdient gemacht. Damit stärken Sie auch das Renommee unseres Landes – als einer Gemeinschaft, die von Bürgersinn wesentlich mitgeprägt und mitge-



NRW-Sportministerin Ute Schäfer verlieh Landessportbund-Präsident Walter Schneeloch im Namen des Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande.

tragen wird. Für Ihr Engagement danke ich Ihnen sehr herzlich“, sagte Schäfer während der Feierstunde im Sportministerium. Das Sportland Nordrhein-Westfalen lebe vom Ehrenamt. Es seien die vielen engagierten Menschen in den Vereinen und Verbänden, die den Sport im Land prägen, in Bewegung halten und voran bringen.

„Walter Schneeloch ist für das Sportland NRW ein besonderes Vorbild. Er hat über Jahrzehnte den Sport in Nordrhein-Westfalen durch seinen herausragenden ehrenamtlichen Einsatz an wichtigen Stellen mitgeprägt und mitgestaltet. Seine Leistungen sind beeindruckend. Schneeloch vertritt die Interessen des Sports im

Land mit Selbstbewusstsein, aber auch mit ausgeprägtem gesellschaftlichem Weitblick. Er hat mit seinem persönlichen Engagement einen bedeutenden Anteil daran, dass der Sport sein wichtiges gesellschaftliches Potential in NRW entfalten kann“, sagte Schäfer.

Über den Fußballkreis Rhein-Berg, den Fußball-Verband Mittelrhein und den Westdeutschen Fußball-Verband fand der Bensberger Einstieg in die sportlichen Ehrenämter. 1993 begann seine ehrenamtliche Tätigkeit beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen; er wurde dort 2001 Vizepräsident und gleichzeitig Vorsitzender des Bildungswerkes, bevor er 2005 zum Landessportbund-Präsident gewählt wurde.

Im Jahr 2006 übernahm Walter Schneeloch auch das Amt des DOSB-Vizepräsidenten (Ressort „Breitensport/Sportentwicklung“), im selben Jahr wurde er zum „Member of the IOC Sport for All Commission“ des Internationalen Olympischen Komitees berufen. Seit 2006 vertritt er auch die Sport-Interessen als Mitglied im WDR-Rundfunkrat.

Die irrtümlich erteilte Spielberechtigung

Ein Fall mit vielen offenen Fragen

Eine interessante Fallkonstellation beschäftigte in der vergangenen Spielzeit zahlreiche Gremien des Verbandes. Ihr liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Nach Auslaufen ihrer Verträge zum 30. Juni meldeten sich die Vertragsspieler K und W bei ihren Vereinen per Einschreibekarte ab und wechselten als Amateure zum Verein A. Es war keine Zustimmung zum Vereinswechsel erteilt worden. Der Verein A stellte bei der Passstelle ordnungsgemäß einen Spielberechtigungsantrag. Die Passstelle erteilte die Spielberechtigung für Pflicht- und Freundschaftsspiele dessen ungeachtet zum 14. Juli 2010.

Verein A setzte die Spieler in den Meisterschaftsspielen am 15. und 22. August 2010 gegen die Vereine B und C ein, welche beide gewonnen wurden. Keiner der Gegner legte Einspruch gegen die Spielwertung ein.

Am 23. August erfuhr der Staffelleiter vom Fehler der Passstelle und wandte sich mit einfachem Brief an die zuständige Rechtsinstanz „mit der Bitte um

Prüfung, wie es sich mit der Wertung der beiden gewonnenen Spiele verhält“.

Diese fällte am 20. September 2010 ein Urteil dahingehend, dass beide Spiele für den Verein A als verloren zu werten sind. Weiter heißt es: „Die sportgerichtliche Entscheidung ist unanfechtbar“. Beide Spielgegner legten fristgerecht gegen das Urteil Berufung ein. Gebühren wurden aber lediglich jeweils in Höhe von 100 Euro gezahlt. Mit Beschluss vom 4. Oktober 2010 verwarf die erstinstanzliche Kammer die Berufungen als unzulässig, weil nicht statthaft.

Daraufhin legten beide Vereine per Einschreiben „Nichtzulassungsbeschwerde“ ein. Nunmehr wies die Kammer beide Vereine darauf hin, dass die Entscheidung unanfechtbar sei, weil bei „sportgerichtlichen Entscheidungen“ ein Rechtsmittel nicht vorgesehen sei. Eine Nichtzulassungsbeschwerde gebe es nur bei der Nichtzulassung einer Revision.

Aber auch der Verein A blieb nicht untätig. Mit Einschreiben vom 12. Okto-

ber 2010 an das zuständige Landesverbandspräsidium stellte er den Antrag, gemäß § 51 RuVO/WFLV die Entscheidung überprüfen zu lassen. Von einem Ausnutzen des Fehlers der Passstelle durch den Verein könne keine Rede sein. Das Präsidium wies den Antrag zurück. Ein offensichtlicher Verstoß gegen geltendes Verbandsrecht liege nicht vor. Die Entscheidung der Kammer sei unanfechtbar. Auch die Wertung des Sachverhalts als Ausnutzen eines Irrtums der Passstelle sei nicht zu beanstanden.

Dieser Fall wirft zahlreiche Fragen auf. Da sich dieser unmittelbar vor der beim letzten WFLV-Verbandstag erfolgten Neufassung der SpO/WFLV zugetragen hat, sollen hier aber zur Vereinfachung bereits die inhaltsgleichen neuen Vorschriften herangezogen werden. Zunächst einmal ist unstrittig, dass die zum 14. Juli 2010 erteilte Spielberechtigung durch die Passstelle unzutreffend war. Nach § 18 Abs. 1 SpO/WFLV ist bei fehlender Zustimmung zum Vereinswechsel die Spielberechtigung für Pflichtspiele erst zum 1. November des Jahres zu erteilen. Hieran ändert auch





der Umstand nichts, dass beide Spieler bis zum 30. Juni den Status eines Vertragsspielers einnahmen. Durch das Auslaufen der Verträge verloren W und K zwar ihre Spielberechtigung für ihre alten Vereine, wurden damit aber nicht automatisch frei für einen neuen Verein.

Hätten die Vereine B und C eine fehlende bzw. zu Unrecht erteilte Spielberechtigung beider Spieler rügen wollen, so hätten sie nach § 47 RuVO/WFLV fristgerecht Einspruch gegen die Spielwertung einlegen müssen. Weshalb dies trotz der Kenntnis der Vereine von den näheren Umständen nicht geschehen ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Stattdessen wurde der Staffelleiter informiert, der – ohne eigene Entscheidung – die Sache zur Klärung an die zuständige Verbandspruchkammer abgab. Dieser kann zwar auf schriftlichen Antrag unter den Voraussetzungen des § 43 SpO/WFLV in bestimmten Fällen selbst über die Sache befinden; nach § 43 Abs. 6 S. 6 SpO/WFLV kann er aber das Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Die Verbandspruchkammer hat sodann nach durchgeführter Beweisaufnahme eine Entscheidung in der Sache getroffen. Weiter hat sie

erklärt, dass das Urteil der Kammer als sportgerichtliche Entscheidung unanfechtbar sei.

Solches ergibt sich in der Tat aus § 43 Abs. 6 letzter Satz der SpO/WFLV. Voraussetzung aber ist, dass es sich tatsächlich um einen echten Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gehandelt hat. Beide Vereine haben ihre Eingabe gegen das Urteil aber als „Berufung“ bezeichnet. Nun ist die rechtliche Wertung und Bezeichnung durch einen Verfahrensbeteiligten nicht maßgebend. Entscheidend ist, welches Rechtsmittel konkret gegeben ist. Sowohl die Kammer als auch das vom Verein A später angerufene Verbandspräsidium gingen davon aus, dass vorliegend ein Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung vorliege. Dem kann aber nicht gefolgt werden.

Maßgeblich für die Einordnung des Sachverhalts ist der Inhalt der Vorschrift des § 43 SpO/WFLV und hier insbesondere der konkrete Wortlaut. Dieser ist aber eindeutig, was die Voraussetzungen an ein Verfahren auf sportgerichtliche Entscheidung betrifft.

Die Spielleitende Stelle hat zwei Möglichkeiten; sie kann selbst eine Entscheidung treffen oder aber das Verfahren ohne eigene Beschlussfassung – wenn auch vielleicht mit beigefügter Stellungnahme – an das Rechtsorgan abgeben. Nur im ersten Fall handelt es sich bei einer Eingabe des Betroffenen um einen Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung. Der Wortlaut der Vorschrift verlangt ganz klar eine Entscheidung der Verwaltungsstelle. Nur dann, wenn eine solche vorliegt, kann es zu einer das Verfahren abschließenden Meinungsbildung durch das Rechtsorgan kommen.

Gibt die Spielleitende Stelle den Vorgang aber ohne eigene Entscheidung an das Rechtsorgan ab, so wird ein ganz normales Rechtsverfahren in Gang gesetzt.

Dies bedeutet, dass gegen die Entscheidung des Rechtsorgans in jedem Fall die Berufung und unter Umständen auch die Revision zulässig ist.

Maßgebend hierfür ist, dass in jedem Fall zwei Gremien über die Sache befinden können, nämlich entweder eine Verwaltungsstelle und ein Rechtsorgan oder aber zwei Rechtsorgane im Wege eines Instanzenzuges.

Somit war der Hinweis im angefochtenen Urteil, die Entscheidung sei unanfechtbar, nicht zutreffend. Der Rechtsweg zum Verbandsgericht stand den beteiligten Vereinen offen und wurde auch gewählt. Die Berufungen wurden auch form- und fristgerecht eingelegt; jedoch wurden entgegen § 53 Abs. 1 RuVO/WFLV lediglich 100 Euro statt 200 Euro Berufungsgebühren gezahlt und dies auch noch an den unzutreffenden Empfänger, nämlich die Kasse des Landesverbandes statt des WFLV.



Dies hätte normalerweise die Verwerfung der Berufungen als unzulässig zur Folge. Voraussetzung hierfür wäre, dass die Berufungsfristen überhaupt in Gang gesetzt worden sind. Dies ist aber nicht der Fall. Zu jedem Urteil gehört nach § 32 RuVO/WFLV eine zutreffende Rechtsmittelbelehrung.

Diese hat über alle Modalitäten eines Rechtsmittels wie Formen, Fristen und inhaltliche Voraussetzungen wie auch über Rechtsmittelgebühren und den Zahlungsempfänger aufzuklären. Wird aber fälschlicherweise eine Entscheidung als rechtskräftig eingestuft, so wird eine Rechtsmittelfrist nicht in Gang gesetzt. Und der hier fehlende Betrag hätte nach Aufklärung nachentrichtet bzw. der gezahlte Betrag an die zuständige Kasse weitergeleitet werden können.

Stattdessen hat die VSK die Berufungen als unzulässig verworfen. Auch die per Einschreiben vorgetragene Hinweise der Vereine, dass es sich doch um eine reguläre Berufung handele, wurden vom Vorsitzenden mit dem Bemerkten erwidert, es handele sich um einen Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung und eine Nichtzulassungsbeschwerde sei in einem solchen Fall nicht vorgesehen. Dieser Art der Sachbehandlung kann indes nicht zugestimmt werden. Unabhängig davon, dass der Rechtsauffassung der beteiligten Vereine zu folgen ist, kann ein Rechtsorgan auch ein nach seiner Auffassung unstatthaftes Rechtsmittel eines Beteiligten nicht so einfach vom Tisch wischen.

Die unzulässige Beschwerde darf der erstinstanzliche Richter nicht selbst verwerfen (vgl. RGSt 43, 179; OLG Karlsruhe Justiz 1996, 233). Er hat sie als Gegenvorstellung zu behandeln und seine eigene Entscheidung nochmals zu überprüfen, was ja dann auch geschehen ist. Ist er zu einer Abänderung nicht bereit, so hat er aber in jedem Fall das Verfahren zur Entscheidung dem Beschwerdegericht vorzulegen. Dies ist hier nicht geschehen.

Insoweit ist auch die Sachbehandlung der Eingabe des Vereins A durch das zuständige Landesverbandspräsidium zu bemängeln, als dieses unreflektiert vom Vorliegen einer sportgerichtlichen Entscheidung ausgeht. Tatsächlich aber lag



eine noch offene Rechtssache mit einer anhängigen Berufung vor.

Was indes die eigentliche materielle Seite des Verfahrens betrifft, so dürfte der Rechtsauffassung der VSK zu folgen sein. Diese hat der Kammervorsitzende in einem Aktenvermerk vom 29. Oktober 2010 für die Aktenvorlage an das Verbandspräsidium niedergelegt. Hiernach kam die Kammer nach Beweisaufnahme zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen des § 44 Abs. 1 S. 2 SpO/WFLV vorgelegen haben und der Verein A einen erkennbaren Irrtum der Passstelle zu seinen Gunsten ausgenutzt hat.

Dem ist zu folgen. Jeder Vereinsmitarbeiter bis hinunter in die unterste Klasse weiß – und muss es auch wissen – dass bei Nichtzustimmung zum Vereinswechsel eine Spielberechtigung für Meisterschaftsspiele erst zum 1. November des Jahres zu erreichen ist; von ganz speziellen Ausnahmen wie Zahlung der Entschädigungssumme und Nichtspielen seit sechs Monaten einmal abgesehen. Hieran ändert auch der frühere Status der Spieler als Vertragsspieler nichts.

Die erklärte Nichtzustimmung auf den alten Spielerpässen war den Vereinsver-

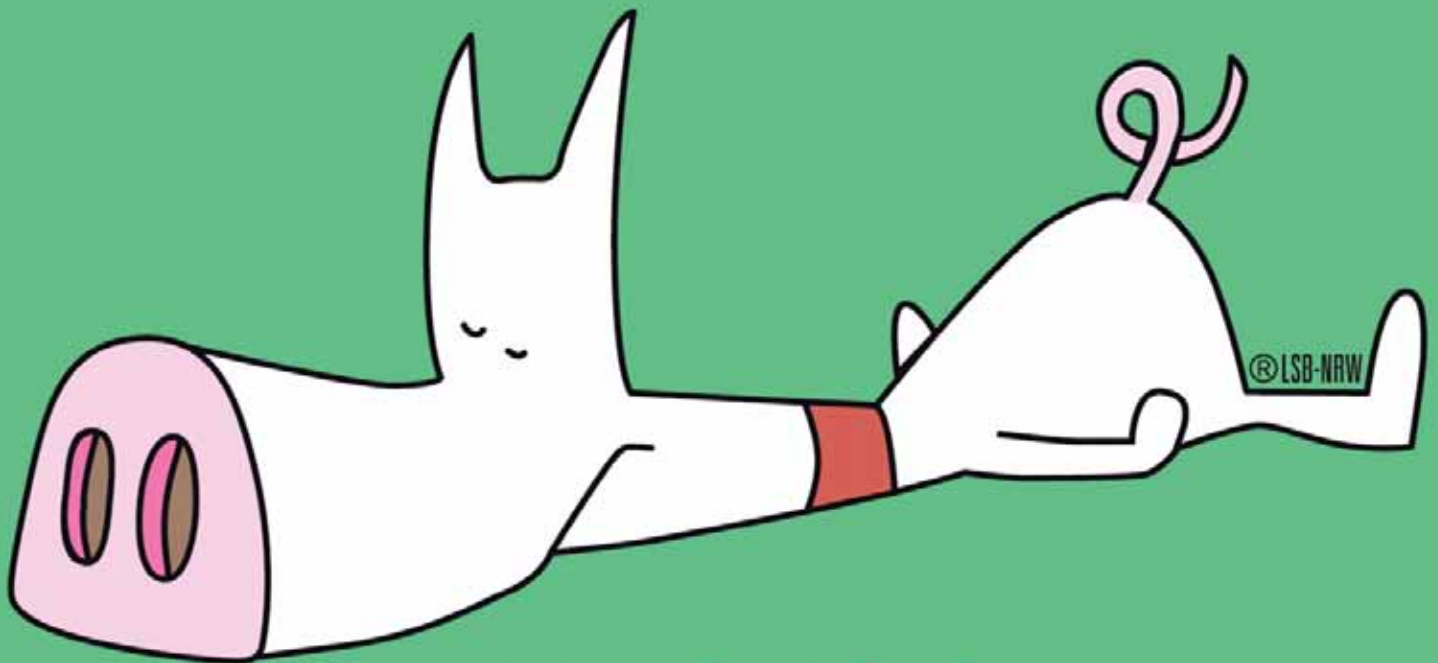
antwortlichen auch bekannt. Statt bei der Passstelle nachzuhaken, nahm man „das Geschenk des Himmels“ freudig an und verließ sich darauf, es werde wohl niemandem auffallen. Hier von einem „ausnutzen“ auszugehen, ist nicht zu beanstanden.

Andererseits kann dies nicht dazu führen, den Vereinen B und C die Punkte aus den Spielen zuzusprechen. Es gilt der alte Grundsatz, dass niemand Punkte erhalten kann, die er nicht auf dem vorgeschriebenen Weg des Einspruchs gefordert hat. Dies gilt hier umso mehr, als wohl beide Vereine innerhalb der Einspruchsfrist Kenntnis der Umstände hatten. Auf die Problematik, dass gegebenenfalls die durch die Passstelle erteilte Spielberechtigung hätte gesondert angefochten werden müssen, soll hier nicht eingegangen werden (vgl. hierzu: Der Einspruch gegen die Spielwertung - § 42 SpO/WFLV a. F. und seine Tücken).

Somit wäre wohl letztlich den Berufungen der Vereine B und C der Erfolg zu versagen gewesen. Das hier vorgetragene Ergebnis entspricht im Übrigen auch der Auffassung der Teilnehmer der diesjährigen Rechtstagung des WFLV in Duisburg.

H.H. Werker

Überwinde deinen
inneren Schweinehund!



www.ueberwin.de

© LSB-NRW